



Oberaudorf, Januar 2022

Schutz- und Hygienekonzept der Grundschule Oberaudorf

erstellt nach dem jeweils aktuellen Rahmen-Hygieneplan des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (siehe unter www.km.bayern.de), der gültigen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (<https://stmgp.bayern.de/coronavirus/rechtsgrundlagen>) sowie eventueller Anpassungen des Gesundheitsamtes und den derzeit gültigen Verhaltensregelungen

Zur Sicherheit aller Mitglieder unserer Schulgemeinschaft sind an der Grundschule Oberaudorf folgende **Regeln einzuhalten**:

1. Schulbetrieb:

Stufenpläne der Staatsregierung, Entscheidungen des Gesundheitsamts:

Siehe dazu die entsprechenden Anordnungen der Bayerischen Staatsregierung auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege:
<https://www.stmgp.bayern.de>

bzw. des Gesundheitsamtes Rosenheim (<https://www.landkreis-rosenheim.de/covid-19>)

Entsprechend der aktuellen Bestimmungen findet an allen Grundschulen Präsenzunterricht **mit Maskenpflicht im Unterricht, bei sonstigen Schulveranstaltungen und in der Mittagsbetreuung ohne Einhaltung des Mindestabstands** statt.

Alle Schüler in der Grundschule haben stundenplanmäßigen Unterricht mit wenigen inhaltlichen Einschränkungen im Sportunterricht und in Musik (Singen und Spielen auf Blasinstrumenten).

Schüler, die wegen der Testobliegenheit nicht am Unterricht in der Schule teilnehmen, fehlen unentschuldigt im Präsenzunterricht und haben keinen Anspruch auf Distanzunterricht mehr. Sie verletzen somit ihre Schulpflicht.

2. Allgemeine Hygiene- und Schutzmaßnahmen:

- Regelmäßiges Händewaschen (20-30 Sekunden)
- Einhalten von Husten- und Niesetikette (in Armbeuge)
- Berühren von Augen, Nase, Mund vermeiden
- Abstandswahrung auf dem Schulweg, im Pausenhof, in der Schule **und** in der Freizeit wo immer möglich
- Verzicht auf Körperkontakt, sofern nicht zwingend notwendig
- Regelmäßige Pooltests (1./2. Kl. Montag und Mittwoch, 3./4. Kl. Dienstag und Donnerstag)
 - Die regelmäßige Testung von Schülern **(auch geimpfte und genesene)** und des Lehrpersonals ist Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht.
 - Dazu finden zweimal wöchentlich Pooltests (Lollitests) an der Schule statt.



Oberaudorf, Januar 2022

- Angesichts der Infektionslage mit hohen Inzidenzen bzw. neuen Varianten wird zusätzlich montags ein Selbsttest pro Klasse durchgeführt, bei intensiver Testung auch an Tag 1 und 5 nach einem bestätigten Fall.
- Die Teilnahme an diesen Selbsttests kann von den Eltern widerrufen werden.
- Es besteht die Möglichkeit einen Nachweis über einen negativen POC-Antigen-Test (Gültigkeit 24 h) bzw. PCR-Test (Gültigkeit 48 h) durch eine autorisierte Stelle vorzuweisen. Autorisierte Stellen finden Sie unter <https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/bayerische-teststrategie/>.
- Weitere Informationen zu den Pooltests sind unter www.km.bayern.de/pooltests nachzulesen.

3. Maskenpflicht:

Für alle Personen gilt im Schulgebäude Maskenpflicht. Empfohlen wird eine sog. OP-Maske. Durch die anhaltende Nutzung der Maske ist es wichtig, dass die Kinder mindestens 2 Masken pro Tag dabei haben.

4. Schulweg

- **Maskenpflicht** an der Bushaltestelle und im Bus. Ohne Maske erfolgt **keine** Beförderung!
- **Abstandswahrung** von mindestens 1,5 m soll eingehalten werden an der Bushaltestelle und beim Einstieg in den Bus bzw. beim Aufenthalt auf dem Schulgelände (mit MNS).
- Falls möglich, soll auch im Bus die Abstandsregelung gewahrt bleiben. Durch das verpflichtende Tragen eines MNS, kann aber von der Abstandsregelung im Bus abgesehen werden. Evtl. werden zur Wahrung der Abstände Verstärkerbusse eingestellt. Die Belegung des Busses mit Abstandswahrung liegt in der Verantwortung des Busunternehmens.
- Abstandswahrung auf dem Schulgelände beim Ankommen und Verlassen der Schule, wenn möglich.

5. Räumliche Organisation des Unterrichts

- Die Nutzung aller Schulräume ist unter Beachtung der Hygieneauflagen möglich.
- Alle Räume der Grundschule sind mit zugelassenen Luftreinigungsgeräten ausgestattet.
- Der unregelmäßige Aufenthalt im Eingangsbereich und in den Gängen ist **nicht** gestattet.
- Die Schüler begeben sich auf **direktem Weg mit Maske und wenn möglich mit Abstand** in das Klassenzimmer und setzen sich auf ihren Sitzplatz. Die Garderobe darf benutzt werden (evtl. Aufsicht der Lehrkraft).
- Ein Verlassen des Klassenzimmers ist **mit MNS und** nach Absprache mit der Lehrkraft erlaubt.

6. Unterricht und Pausen

- Partner- und Gruppenarbeiten sind wieder möglich. Dabei soll auf eine konstante Gruppenzusammensetzung geachtet werden.



Oberaudorf, Januar 2022

- Kinder verschiedener Klassen sitzen klassenweise im Block in einem Raum (WG, ev. Religion, Ethik)
- Regelmäßiges Stoßlüften im Klassenzimmer ist trotz der Lüftungsgeräte wichtig, spätestens nach 45 Minuten.
- Jede/r Schüler/in muss ihr/sein eigenes Material dabei haben! Eine gemeinsame Nutzung von Stiften oder Kleber ect. ist nicht gestattet.
Liebe Eltern, bitte sorgen Sie dafür, dass alle Kinder ihre Materialien dabei haben!
- **Bewegungspausen:** Die Pausen finden regulär unter Aufsicht zweier Lehrkräfte im Pausenhof statt.
- Pausen können auch im Innenbereich unter Aufsicht abgehalten werden, sofern eine Durchmischung von Schülergruppen vermieden wird. Die Klassen entscheiden selbst.
- Im Freien und zur Nahrungsaufnahme am Sitzplatz darf die Maske abgenommen werden.
- Mitgebrachte Getränke oder Speisen dürfen nicht untereinander geteilt werden.
- **Sportunterricht:**
 - **Sportunterricht findet mit Maske im Innenbereich** bzw. ohne Maske im Außenbereich unter Beachtung der Auflagen des Infektionsschutzes und der Hygieneregeln statt.
 - Sport im Freien (ohne MNS) ist zu bevorzugen.
 - Das Abstandsgebot sollte – soweit möglich – beachtet werden.
- **Musikunterricht:**
 - Das Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten ist im Unterricht im Innen- und Außenbereich sehr eingeschränkt möglich. Grundsätzlich ist der Unterricht im Freien zu bevorzugen. **Das Singen eines kurzen Liedes im Klassenverband ist mit Maske und Abstandswahrung möglich.**
 - Instrumente (z. B. Orff-Instrumente) sind nach jeder Nutzung zu reinigen.
 - kein Wechsel von Instrumenten während des Unterrichts
 - gründliches Händewaschen vor und nach der Nutzung der Instrumente
 - Luftaustausch (Lüftung) in kurzen Abständen

Bei absichtlichen Verstößen gegen diese Regeln werden wir wie folgt vorgehen:

1. Ermahnung
2. sofortiges Abholen
3. tageweiser Schulausschluss

7. Parteiverkehr, Konferenzen, Versammlungen

- Versammlungen, Konferenzen und Besprechungen in Präsenz sind unter Wahrung der Maßnahmen des Schutz- und Hygieneplans möglich. Das Angebot anderer Formate (z. B. Videokonferenzen, Telefonate, ...) sind zu prüfen und können ebenfalls genutzt werden.



Oberaudorf, Januar 2022

- Das Betreten des Schulgeländes (Eltern, Externen, ...) sind nur **unter Wahrung der 3-G-Regel mit Nachweis** und der Schutz- und Hygienevorschriften möglich. Dabei ist auf die FFP-2 Maskenpflicht und auf das Mindestabstandsgebot zu achten. Diese sollen vorab organisiert bzw. über eine Voranmeldung oder über die Klingel angemeldet sein.
- Beratungstermine (Schulberatung, MSD) können an der Schule unter Wahrung der Infektionsschutzregelungen abgehalten werden.
- Veranstaltungen mit Kultur- und Freizeitcharakter (z. B. Weihnachtsbasar, Schulkonzert, ect.) sind für Externe nur unter Einhaltung der 2G-Regel nach Maßgabe der derzeitigen Bestimmungen der 15. BayIfSMV möglich.
- Schulen dürfen im Rahmen des Zutritts in das Gebäude personenbezogene Daten zur Kontaktdatenermittlung zum Zweck der Nachverfolgung erheben und ggfs. an das Gesundheitsamt übermitteln.

8. Umgang mit Krankheitssymptomen → siehe **Informationen** des Kultusministeriums zum Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Schulen vom **24.11.2021** (siehe SchoolFox bzw. Homepage des Kultusministeriums (FAQ's auf www.km.bayern.de)

9. Vorgehen bei positivem Selbsttestergebnis/Pooltestergebnis in der Schule bzw. (möglicher) Erkrankung mit SARS-CoV-2 einer Schülerin bzw. eines Schülers bzw. einer Lehrkraft

Ein Schulbesuch ist für folgende Personen nicht möglich:

- Alle, die mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Krankheitssymptome aufweisen, müssen sich mindestens 14 Tage in häusliche Quarantäne begeben.
- Alle, die in Kontakt mit einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 10 Tage vergangen sind.
- Alle, die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen.
- **Alle SchülerInnen, die nach einem positiven Pooltestergebnis bis zum nächsten Morgen noch keine Rückmeldung erhalten haben, dass die Rückstellprobe negativ war.**

Die Erziehungsberechtigten von SchülerInnen mit positivem Testergebnis werden sofort informiert und gebeten, Ihre Kinder schnellstmöglich abzuholen bzw. dürfen die Schule nicht besuchen und müssen sich sofort in Quarantäne begeben.

Alle weiteren Schritte und Anordnungen gelten nach den derzeitigen Angaben des Gesundheitsamts. (siehe: www.lra-rosenheim.de)

Sollten Schülerinnen und Schüler aus diesen Gründen die Schule nicht besuchen dürfen, ist es Aufgabe der Eltern, die Schule zuverlässig davon in Kenntnis zu setzen.

10. Schülerinnen und Schüler mit Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe

Schüler einer nachgewiesenen Risikogruppe können auf Antrag der Eltern vom Präsenzunterricht befreit werden. Der Antrag wird genehmigt, wenn ein ärztliches Attest über die Notwendigkeit der Befreiung vorgelegt wird. Dieses Attest gilt maximal für 3 Monate und muss dann ggfs. erneuert werden. Ebenso ist die Vorlage eines entsprechenden



Oberaudorf, Januar 2022

Attestes erforderlich, wenn Personen mit Grunderkrankungen mit der Schülerin/dem Schüler in einem Haushalt leben. In diesem Fall ist eine Unterrichtung der Kinder durch Maßnahmen im Distanzlernen zu gewährleisten, allerdings besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Form. (Absprache mit der Lehrkraft).

11. Veranstaltungen und Schülerfahrten (Unterrichtsgänge, Schulveranstaltungen)

- Die Einbeziehung von „gesunden“ schulfremden Personen in der Schule ist unter Einhaltung der derzeit gültigen Regelungen für Veranstaltungen möglich
3G-Regel, Maskenpflicht und Dokumentation zur Nachverfolgung
- Angebote, bei denen die Vorgaben zum Infektionsschutz und zur Hygiene nicht eingehalten werden können, sind untersagt.
- Eintägige/stundenweise Veranstaltungen (z. B. (Schulsport-) Wettbewerbe, Wandertage/Exkursionen) sind – unter Wahrung der – zulässig.
- Hierbei ist wie folgt zu differenzieren:
 - Veranstaltungen als sonstige Schulveranstaltung an der Schule mit ausschließlich Schülern der Schule → Hygienepläne der Schule.
 - Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes → zusätzliche Einhaltung der Regelungen der jeweils gültigen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und des Hygieneplans des Anbieters
- Schulartübergreifende Veranstaltungen → Ausarbeitung auf ein für den Einzelfall angepasstes Hygiene- und Schutzkonzept → Vorlage bei der Schulleitung → Durchführung bedarf der Genehmigung der Schulaufsicht
- Schulgottesdienste in der Kirche sind unter Beachtung des dortigen Hygienekonzepts zulässig.
- Mehrtägige Schülerfahrten sind unter bestimmten Voraussetzungen möglich (KMS vom 09.09.2021, Az. ZS.4-BS4363.0/939). Bis zu den Osterferien sollen diese abgesagt werden.

12. Mittagsbetreuung

- Für die Mittagsbetreuung gelten die gleichen Regelungen des jeweils aktuellen Rahmen-Hygieneplans.
- Die Verantwortung für die Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen in Mittagsbetreuungen liegt beim Träger, der ein eigenes Schutz- und Hygienekonzept erstellt (→ Konzept wie Grundschule)
- Angebot soll, soweit organisatorisch möglich in festen Gruppen mit zugeordnetem Personal durchgeführt werden.
- Anwesenheitslisten sind so zu führen, dass die Gruppenzusammensetzung deutlich wird und Infektionsketten nachvollzogen werden können.



Grundschule Oberaudorf
Oberfeldweg 9
83080 Oberaudorf

Tel. 08033/303960 Fax 08033/303962

Homepage: www.schule-oberaudorf.de

E-Mail: grundschule.oberaudorf@t-online.de

Oberaudorf, Januar 2022